



Stadt Welzheim | Postfach 1340 | 73638 Welzheim

Bürgfeld- Gemeinschaftsschule  
Hofgarten-Grundschule  
Kastell-Realschule  
Limes-Gymnasium  
Janusz-Korczak-Schule



STADT WELZHEIM  
Kirchplatz 3 | 73642 Welzheim  
www.welzheim.de

28. September 2020

**FINANZWESEN**

Tanja Schwarz  
Tel.: 07182 8008-40  
Fax: 07182 8008-80  
schwarz@welzheim.de

**KONTAKTZEITEN BÜRGERBÜRO**

Mo. bis Mi.: 8.30-16 Uhr  
Donnerstag: 8-19 Uhr  
Freitag: 8-12.30 Uhr

**KONTAKTZEITEN RATHAUS**

Mo. bis Mi.: 8.30-12.30 Uhr  
und 14-16 Uhr  
Do. 8-12.30 Uhr und 15-19 Uhr  
Fr. 8-12.30 Uhr



## Bus- und PKW-Einsatz im Rahmen der Schülerbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Schülerbeförderung vom/zum Schulzentrum Welzheim kann im Einzelfall zwischen Busanfahrt/-abfahrt bzw. Unterrichtsbeginn/-ende die in der Satzung des Rems-Murr-Kreises vorgesehene zumutbare Wartezeit von rund 45 Minuten überschritten sein. Soweit dies lediglich nur ein- bis zweimal pro Woche vorkommt, ist dies gemäß Landratsamt durch die Schüler grundsätzlich hinzunehmen. Ist die Wartezeit jedoch mehrfach pro Woche überschritten, kann durch Eltern eine Privatbeförderung oder Fahrgemeinschaft gegen Kostenerstattung erfolgen.

Eine Privatbeförderung der Eltern gegen Kostenerstattung ist grundsätzlich auch dann denkbar, wenn weniger als 3 Schüler pro Wohnort zur gleichen Zeit zu befördern sind.

Soll eine Beförderung gegen Kostenersatz (derzeit 0,35 €/km) erfolgen, ist zuvor die Genehmigung des Landkreises Rems-Murr einzuholen. Hierzu ist zunächst der Abschluss eines Beförderungsvertrages mit der Stadtverwaltung Welzheim erforderlich. Betroffene Schüler bzw. deren Eltern können sich in vor genannten Fällen mit der Stadtkämmerei (Tel.: 07182/8008-26) in Verbindung setzen.

Nach Auswertung der Stundenpläne der Schüler könnten sich gegenüber dem bisherigen Fahrplan grundsätzlich Änderungen noch ergeben. Aus diesem Grund sollten entsprechende Anträge auf Privatbeförderung nicht gleich zu

**BANKVERBINDUNG**

Volksbank Welzheim | BLZ 61391410 | Konto 80667007 | BIC GENODES1WEL | IBAN DE08 6139 1410 0080 6670 07  
Kreissparkasse Waiblingen | BLZ 60250010 | Konto 6000396 | BIC SOLADES1WBN | IBAN DE37 6025 0010 0006 0003 96  
Gläubiger ID | DE 08ZZZ00000436519

Schuljahresbeginn, sondern erst gegen Mitte Oktober gestellt werden. Bei allerdings später als Mitte November eingehenden Anträgen auf Privatbeförderung kann eine Fahrvergütung nicht mehr rückwirkend zum Schuljahresbeginn, sondern nur noch ab Antragstellung erfolgen. Wir bitten dies zu beachten.

Problemen im Rahmen der Busbeförderung melden Sie bitte möglichst zeitnah, damit wir hier mit dem Landratsamt eine möglichst langfristige Lösung erarbeiten und diese ggf. im Rahmen des neuen Fahrplans ab Dezember 2020 umsetzen können.

Wir bitten um Kenntnisnahme und geeignete Unterrichtung der Schüler/Eltern.

Mit den besten Grüßen aus dem Welzheimer Rathaus

  
Tanja Schwarz

Bus- u. PKW-Einsatz  
Az: 208.02 Swa/ -

**BANKVERBINDUNG**

Volksbank Welzheim | BLZ 61391410 | Konto 80667007 | BIC GENODES1WEL | IBAN DE08 6139 1410 0080 6670 07  
Kreissparkasse Waiblingen | BLZ 60250010 | Konto 6000396 | BIC SOLADES1WBN | IBAN DE37 6025 0010 0006 0003 96  
Gläubiger ID | DE 08ZZZ00000436519